

DIE DEUTSCHEN ODA-LEISTUNGEN 2000 BIS 2003/2004

HERKUNFT DER MITTEL, „ERSTEMPFÄNGER“,
ENTSCHEIDUNGEN ÜBER WEITERVERWENDUNG

Ludger Reuke



Impressum

Autor:

Ludger Reuke

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon 0228/60492-0, Fax -19

Büro Berlin

Voßstr. 1

D-10117 Berlin

Telefon 030/288 8356-0, Fax -1

Internet: <http://www.germanwatch.org>

E-mail: info@germanwatch.org

Stand: Mai 2005

Bestellnr.: 05-3-01

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.germanwatch.org/ez/oda05.htm>

Gefördert vom Evangelischen Entwicklungsdienst (eed) und vom Katholischen Fonds

DIE DEUTSCHEN ODA-LEISTUNGEN 2000 BIS 2003/2004

HERKUNFT DER MITTEL, „ERSTEMPFÄNGER“,
ENTSCHEIDUNGEN ÜBER WEITERVERWENDUNG

Ludger Reuke

Inhalt

Vorwort	5
A) Die Rahmendaten	6
B) „Herkunft“ und „Erstempfänger“ der ODA-Leistungen	7
1. Entwicklungspolitisch direkt wirksame Mittel: TZ und FZ im Einzelplan 23	7
2. Nur virtuelles Geld: Der Schuldenerlass zu Lasten des Bundesvermögens	8
3. Direkte Leistung an den EU-Haushalt: Der BMF zahlt aus dem Einzelplan 60	10
4. Im entwicklungspolitischen Vorfeld: Nothilfe aus dem Auswärtigen Amt	10
5. Die ODA-Leistungen anderer Ministerien: UN-Beiträge und Kleinstprojekte	11
6. Die Bundesländer stehlen sich aus der Verantwortung	11
7. Ein Jahr Flüchtlingsentwicklung: Der ODA-Beitrag der Gemeinden	12
C) Entscheidungsstellen über die weitere Verwendung der Mittel	13
1. Die erfreuliche Entwicklung der Theorie	13
2. Unerreichbar von außen: 30% der Leistungen verbleiben in Deutschland	14
3. Multilaterale Leistungen: Möglichkeiten zur Mitentscheidung	14
a) Leistungen über die EU	15
b) Leistungen über die UN	15
4. Entscheidung in Deutschland: Selbstbestimmung der Empfänger?	15
5. Wer verfügt über wieviel?	16
D) Fazit	17
Tabellen	18
1 Rahmendaten für die Jahre 2000 bis 2004	19
2 „Herkunft“ und „Erstempfänger“ der ODA-Leistungen im Jahresvergleich	20
2 a) bis d) „Herkunft“ und „Erstempfänger“ 2000; 2001; 2002; 2003	21
3 „Entscheidungsstellen“ für die weitere Verwendung der Mittel	25
4 Verfügung über „Frisches Geld“ beim BMZ und bei der EU-Kommission	26
5 Die deutsche ODA-Quote 2000 bis 2004 im internationalen (DAC-)Vergleich	27
6 Grafik: Die Entwicklung der deutschen ODA 1964 bis 2004	28

Vorwort

Im Herbst 2002 hatten Welthungerhilfe und terre des hommes deutliche Kritik an den Kürzungen der Mittel für die Technische und Finanzielle Zusammenarbeit (TZ und FZ) im Einzelplan 23 („BMZ-Haushalt“) der Haushalte 2001 und 2002 geübt, ohne andere öffentliche Leistungen gleichgewichtig zu erwähnen. In ihrer ziemlich harschen öffentlichen Erwiderung darauf stellte die Entwicklungsministerin am 29. Nov. 2002 apodiktisch, aber zutreffend fest: *„Der weltweit verbindliche Maßstab erfolgter entwicklungspolitischer Leistungen ... ist die ODA-Quote.“*¹

Der Anteil der Schuldenerlasse an der ODA-Quote ist von 2001 auf 2002 (und 2003) drastisch gestiegen. Zwar verringerte sich der Schuldenerlass 2004 fast um die Hälfte, aber die Lücke von ungefähr 600 Mio. € wurde nicht durch „frisches Geld“ ausgeglichen, sondern zum größten Teil durch einen turnusmäßig bedingten Anstieg der Mittel für die UN-Banken. Diese Entwicklungen machen es erforderlich, die obige Aussage heute zu relativieren: Die operative Bedeutung der TZ-, FZ- und auch der Mittel für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) im Einzelplan 23 muss wieder deutlicher in den Vordergrund gestellt werden. Nicht nur die Gesamthöhe der ODA ist wichtig, sondern auch die Höhe der Leistungen, die aktiv für „Entwicklung“ eingesetzt werden können. Das gilt insbesondere für die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele, etwa der Millennium Development Goals (MDG). Dennoch bleibt die ODA auch weiterhin der wichtigste und umfassendste Rahmen für eine Darstellung und Diskussion der Leistungen für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und damit für die folgende Studie. Diese soll einen Beitrag dazu leisten, allen, die sich mit der ODA beschäftigen wollen oder müssen, einen besseren Durchblick zu ermöglichen.

Einen weiteren Anstoß zu dieser Studie gab die nicht an einem Stammtisch, sondern in einer Anspruch auf Ernsthaftigkeit erhebenden entwicklungspolitischen Diskussion gehörte Äußerung: „Schließlich geben wir *denen* jedes Jahr um die 6 Milliarden € und *die* machen nichts daraus.“ Derartige „Urteile“ sind bis in die Kreise von frustrierten Entwicklungsexperten weit verbreitet; sie sind für die öffentliche Wahrnehmung und Akzeptanz von Entwicklungspolitik auf Dauer höchst gefährlich. Man kann ihnen nur mit zutreffenden, solide recherchierten Daten wirksam begegnen. Der Evangelische Entwicklungsdienst (eed) und der Katholische Fonds teilten diese Überzeugung und waren zu einer Teilfinanzierung bereit. Dafür sind wir dankbar.

Die in den Tabellen verarbeiteten Grunddaten sind selbstverständlich als solche nicht neu. Für ihre Zuordnung waren jedoch langwierige Nachforschungen erforderlich, nicht nur beim BMZ. Nach Klärung unserer „Bonität“ bei den nicht-BMZ-Stellen wurde die Datengewinnung einfacher und führte beim BMZ selbst zu einer Verstärkung der Bereitschaft, Daten zur Verfügung zu stellen – zum gegenseitigen Nutzen.

Ein weiterer Dank geht an Sandra Albers, die bei Germanwatch eine wichtige Stütze in der Endredaktion war. Die Zusammenstellung der Daten und vor allem ihre Interpretation liegen selbstverständlich in der alleinigen Verantwortung des Autors.

¹ Die Official Development Assistance (ODA) ist die Summe der öffentlichen Leistungen, die vom Development Assistance Committee (DAC) in der OECD als entwicklungsrelevant anerkannt sind. Die ODA-Quote ist das Verhältnis der ODA-Leistungen zum BNE, dem Bruttonationaleinkommen, das seit 1998 international an die Stelle des Bruttosozialprodukts getreten ist. Die vorläufigen Zahlen zu ODA und ODA-Quote eines Jahres werden von den Mitgliedsländern normalerweise im März des Folgejahres an das DAC in Paris geschickt und kommen von dort Mitte April als „vorläufig anerkannt“ zurück. Die endgültigen Zahlen liegen erst im November vor.

A) Die Rahmendaten

Die Rahmendaten zeigen auch für 2003 und 2004 im Vergleich über die Jahre und im Fünfjahresdurchschnitt keine aufregenden Entwicklungen. Die ODA-Quote (2000 bis 2002 je 0,27%) stieg 2003 minimal auf 0,28% (0,2840%) und blieb 2004 fast gleich mit 0,28% (0,2782%). Damit ist Deutschland unter den 22 DAC-Ländern weiterhin nur im Mittelfeld auf Platz 12 zu finden, weit hinter den skandinavischen Ländern, den Niederlanden und Luxemburg, aber auch hinter Frankreich (0,41%) und Großbritannien (0,34%). Im Gegensatz zu vielen anderen DAC-Ländern hat sich die Bundesrepublik – außer auf 0,33% für 2006 – immer noch nicht auf einen verbindlichen Zeitplan für die Erreichung des 0,7%-Ziels festgelegt. Die Vorschläge der Grünen und von Entwicklungspolitikern der SPD, darunter die Entwicklungsministerin, sich auf 0,5% für 2010 und 0,7% für 2014/15 zu verpflichten, trifft immer noch auf den hinhaltenden Widerstand des Finanzministers, obwohl auch Botschafter Pleuger diese Ziele vor der UNO angekündigt hat.²

Dass insgesamt der seit 1984 und verstärkt 1990 festzustellende Negativtrend bei ODA-Leistungen und ODA-Quote (von 1982: 0,47% auf 1998: 0,26%) seit 1999 aufgehalten wurde, wird auch von den Zahlen für 2003 und 2004 bestätigt. Allerdings steht in der Koalitionsvereinbarung von 1998, die neue Regierung werde den Abwärtstrend *umkehren* und nicht nur *aufhalten*. Dieses Versprechen wurde bisher nicht erfüllt. Die minimale Steigerung für 2003 wurde nur durch die – in sich begrüßenswerte – enorme Steigerung beim Schuldenerlass erreicht.

Die 1998 von der neuen Bundesregierung geäußerte Absicht, den multilateralen ODA-Anteil in Zukunft merklich zu erhöhen, wird in den Zahlen der letzten Jahre nicht sichtbar. Für die Fragestellung dieser Studie sind die Anteile von multi- und bilateral nicht von entscheidender Bedeutung. Wir beteiligen uns deshalb im Folgenden nicht an dieser an sich wichtigen, wenn auch manchmal ideologisch aufgeladenen Grundsatzdebatte.

Auch weitere Rahmendaten wie etwa die zur nationalen, regionalen oder sektoralen Verteilung der Mittel sind für unsere Fragestellung nicht prioritär und werden deshalb hier nicht diskutiert. Sie sind anderswo verfügbar, etwa im Internet-Auftritt des BMZ oder – kritisch kommentiert – in den jährlichen Berichten von Welthungerhilfe und terre des hommes zu „Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“.

Wie erfolgreich Entwicklungsbemühungen sind, ist nicht nur von Finanzen und den Bedingungen ihrer Vergabe abhängig, sondern auch von weiteren Faktoren, darunter an hervorragender Stelle „good governance“ oder „bad governance“ einheimischer Regierungen. Dass dieser und weitere Faktoren nur erwähnt, aber nicht diskutiert werden, bedeutet keine Wertung der relativen Wichtigkeit. In dieser Studie haben wir uns aus Kapazitätsgründen auf die Finanzierungsfragen beschränkt.

² Zu den ODA-Quoten der DAC-Länder siehe Tabelle 5, zur Entwicklung der deutschen ODA-Quote von 1964 bis 2004 die Grafik in Tabelle 6.

Offizielle Selbstverpflichtungen mit festen Zeitzielen sind eingegangen: Norwegen 1,0% bis 2005; Schweden 1,0% bis 2006; je 0,7%: Irland bis 2007, Belgien bis 2010, Frankreich bis 2012 (0,5% bis 2007) und Großbritannien bis 2013 (0,47% bis 2008).

B) „Herkunft“ und „Erstempfänger“ der ODA-Leistungen

Die anteilige Zuordnung der ODA-Leistungen zum Bundeshaushalt (und in ihm zu seinen Einzelplänen), zum Bundesvermögen sowie zu den Leistungen der Bundesländer und der Gemeinden ist in den wenigen Papieren und in der sehr spärlichen Literatur zum Thema unterschiedlich, und fast immer fehlerhaft. Das gilt vor allem für die – stets zu hohe – Zuordnung zum BMZ-Einzelplan 23. Auch wir haben in unserer Länderstudie 2003 den BMZ-Anteil 2001 mit „etwa Zweidrittel“ zu hoch angegeben.³ Die Gründe sind vielfältig:

Manch einer hat nicht beachtet, dass im Einzelplan 23 nicht nur die „ODA-anrechenbaren“ Leistungen an Entwicklungsländer (laut DAC: Part I countries), sondern auch die an „nicht-ODA-fähige“ Schwellenländer (Part II countries) enthalten sind. Setzt man desungeachtet den gesamten Einzelplan 23 ins Verhältnis zur anerkannten ODA, so wird der BMZ-Anteil automatisch zu hoch.

Die Beiträge der Bundesrepublik zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind im Haushalt des BMZ etatisiert. Manchmal werden aber die (vom Finanzminister aus dem Einzelplan 60 „Allgemeine Verwaltungsausgaben“ direkt nach Brüssel überwiesenen) anteiligen Beiträge der Bundesrepublik zum entwicklungsrelevanten Teil des EU-*Haushalts* fälschlicherweise ebenfalls dem BMZ zugerechnet, ebenso die Schuldenerlasse. Kleinere Fehlerquellen liegen in der Nichtberücksichtigung von Rückzahlungen. Hier bis ins letzte Detail *absolute* Klarheit zu schaffen, scheint uns nur unter unverantwortlich hohem Zeitaufwand möglich, aber unsere Tabellen kommen der Klarheit u. E. ziemlich nahe.

Im Einzelnen ermöglichen diese Zusammenstellungen entwicklungspolitisch relevante, vielfach wohl nicht nur für uns neue Erkenntnisse, die im Folgenden „Herkunftsstelle nach Herkunftsstelle“ dargestellt werden.

1. Entwicklungspolitisch direkt wirksame Mittel: TZ und FZ im Einzelplan 23

Neben den Verwaltungskosten⁴ sind in den Einzelplan 23 die gesamten Zahlungen (Auf-füllungen) an die UN-Entwicklungsbanken sowie, je nach Jahr, ca. 30 bis 50% der UN-Zuschüsse eingestellt. Von direkter entwicklungspolitischer Relevanz sind die deutschen Beiträge zum EEF und insbesondere die bilateralen Mittel für die TZ und FZ. Das BMZ verfügt jedes Jahr über ca. Zweidrittel der TZ-Mittel (AA bei Nothilfe über 12 bis 13%). Bis 2001 bestimmte das BMZ noch deutlicher bei der FZ: 70 bis 75%. Für „reale“ Mittel, also „frisches Geld“, gilt das auch weiterhin, weil die Schuldenerlasse fast ausschließlich

³ „Zur Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer: Erklärungen und Leistungen“. Bonn (Germanwatch), Juni 2003, hier S.6

⁴ Verwaltung ist unabdingbar, und die Anrechenbarkeit von Verwaltungskosten wird nicht in Frage gestellt. Da die hier angegebenen Kosten jedoch nur geringfügig steuerbar sind und ihre pauschal festgelegte Höhe kaum Auswirkungen auf die reale EZ hat, werden sie in der weiteren inhaltlichen Erörterung nicht berücksichtigt.

„virtuelles Geld“ sind. Damit sind und bleiben die Mittel „aus dem BMZ“ auch weiterhin der höchste und wichtigste Bestandteil der deutschen ODA-Leistungen.

Der dem BMZ in den letzten Jahren für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (DAC: Part I countries) zur Verfügung stehende Anteil an der Brutto-ODA⁵ betrug bis 2001 ca. 55%. Der deutliche Rückgang von 2001 (54,0%) auf 2002 (45,32%) ist nur zu einem geringen Teil auf eine Reduzierung der Ausgaben beim BMZ zurückzuführen (turnusgemäß geringere Auffüllung der UN-Entwicklungsbanken), im Wesentlichen aber auf die starke Steigerung des Schuldenerlasses. Diese Tendenz wurde 2004 klar unterbrochen. Sie wird aber wieder steigen, sobald der von der Internationalen Gemeinschaft im November 2004 beschlossene 80%ige Schuldenerlass für den Irak umgesetzt wird. Der Einzelplan 23 mit seinen TZ-, FZ- und EEF-Mitteln bleibt aber innerhalb der ODA auch in Zukunft die wichtigere Größe: Denn für die mögliche Umsetzung realer Entwicklungsziele ist nicht eine *allgemeine* Erhöhung der ODA-Leistungen (etwa durch Schuldenerlass oder rein rechnerische Erhöhung der Studienplatzkosten; s.u.) hinreichend, sondern nur eine spezielle Erhöhung des in Entwicklungsländern einsetzbaren „frischen Geldes“.

2. Nur virtuelles Geld: Der Schuldenerlass zu Lasten des Bundesvermögens

Unter allen Zuordnungen der ODA-Leistungen erfordert diese Position seit 2002 und voraussichtlich auch in den kommenden etwa fünf Jahren die höchste Aufmerksamkeit. Sie ist von 2001 relativ unscheinbaren knapp 190 Mio. €(3,37%) im Folgejahr mit etwas über 1 100 Mio. €(17,58%) zur nach dem BMZ – wenn auch (noch) mit klarem Abstand – zweitwichtigsten Quelle der deutschen ODA-Leistungen geworden.

Für sich betrachtet ist der Anstieg des Schuldenerlasses eine uneingeschränkt positive Entwicklung. Er zeigt, dass die Bundesregierung ihr Versprechen einhält, Entwicklungsländern Schulden zu erlassen, sie spürbar zu senken oder sie zu strecken (dass dies auch eine Folge der „Erlassjahrkampagne“ ist, freut die daran beteiligten NRO zu Recht).

Beachtet man jedoch, dass die ODA-Quote 2002 gegenüber 2001 mit 0,27% unverändert blieb, so wird deutlich, dass andere anrechenbare Leistungen verringert wurden (vor allem FZ und UN-Banken). Das hat sich 2003 fortgesetzt. Wäre die Bundesregierung der Aufforderung der Teilnehmerstaaten an der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (also auch ihrer eigenen) in Monterrey vom März 2002 gefolgt, die Leistungen zum Schuldenerlass *zusätzlich* zu erbringen⁶, so wären die ODA-Leistungen um ca. 900 bis 1.100 Mio. €gestiegen, und die ODA-Quote entsprechend auf 0,31 bis 0,32%. Rechnete

⁵ Für die Gesamtsumme aller ODA-fähigen Leistungen haben wir in Text und Tabellen den Begriff „Brutto-ODA“ eingeführt. Von dieser Summe zieht das DAC vor Anerkennung der Netto-ODA die Differenz aus Rückflüssen auf alte Kredite und aus neuen Krediten ab. 2000 und 2001 war dieser Unterschied unbedeutend, ab 2002 aber sehr wichtig (s.a. Anm. zu Tabellen 2 und 2a bis 2d).

⁶ „We encourage donor countries to take steps to ensure that resources provided for debt relief do not detract from ODA resources intended to be available for developing countries.“

man hingegen den Schuldenerlass heraus, so ergäbe sich mit einer Quote von 0,22 bis 0,23% ein Allzeittief.⁷

Ausblicke auf kommende Jahre gehören normalerweise nicht in eine Kommentierung von ODA-Leistungen. In diesem Abschnitt ist ein solcher Ausblick aber unerlässlich, weil der „Schuldenerlass“, seine weitere Entwicklung und Anrechnung, insbesondere seine möglichen „Verrechnungen“ mit ODA-Leistungen anderer „Herkunft“, kurz- und mittelfristig einen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der deutschen ODA-Quote haben werden.

Bisher hatte es den Anschein, als ob der tendentiell steigende Schuldenerlass ausreichen könnte, die von der Bundesregierung für 2006 versprochene ODA-Quote von 0,33% zu erreichen. Die im April 2005 bekannt gewordenen vorläufigen Zahlen für 2004 zeigen jedoch unerwartet einen Einbruch, der wahrscheinlich auf zeitraubende Verhandlungen mit einigen Schuldnerländern zurückzuführen ist: Für 2004 vorgesehene Erlasse konnten noch nicht erfolgen. Für 2005 und 2006 sind wohl wieder Steigerungen zu erwarten. Es ist aber fraglich, ob sie zur Erreichung der 0,33% ausreichen werden.

Das scheint die Verantwortlichen in Parlament und Regierung nicht sonderlich zu beunruhigen, weil der von der Staatengemeinschaft im November 2004 zugesagte Erlass von 80% der Irak-Schulden noch bevorsteht und „ODA-fähig“ ist. Für den Bund geht es dabei um 3,1 Milliarden (!) € (80% von 3,9 Mrd.), ohne Einrechnung weiterer Forderungen deutscher Exporteure in Höhe von 1,6 Mrd. (80% von 2 Mrd.).

Nach einem Brief der Parl. Staatssekretärin im BMF Barbara Hendricks sind in den ersten beiden Jahren je 30% der offiziellen Schulden für den Erlass vorgesehen, im dritten Jahr die weiteren 20%. Das BMZ dürfte ein Interesse daran haben, den Erlass (oder zumindest seine Anrechnung) in möglichst gleicher Stückelung auf vier bis fünf Jahre zu verteilen, um so eine merkliche Erhöhung der ODA-Quote ohne große Schwankungen zu erreichen. Das BMF wird sich dem kaum verschließen. In dem Brief heißt es: „Die Bundesregierung prüft derzeit, wie der Erlass anzurechnen ist und für welche Jahre die Anrechnung jeweils gilt.“

Aber wenn es keine Schulden mehr gibt, die man „ODA-anrechenbar“ erlassen kann, folgt in einigen Jahren ein jäher Absturz. Der wird um so steiler, je weniger man in Zukunft die „frischen“ Mittel erhöht oder sie sogar noch weiter zurückfährt. Es liegt im deutschen Interesse und ist deshalb die Pflicht der Regierung, eine solche Entwicklung zu verhindern, auch dann, wenn sie sich in einer „politisch noch fernen“ Zukunft nicht mehr im Amt wähnt. Und es liegt im Interesse der Opposition, schon heute mit aller Macht

⁷ Durch diese Feststellung soll weder die Wichtigkeit von Schuldenerlassen noch ihre „ODA-Anrechenbarkeit“ in Frage gestellt, wohl aber der erkennbar wachsenden Tendenz entgegengetreten werden, „frisches Geld“ immer stärker durch „Schuldenerlass“ zu ersetzen. Damit käme man zwar rein optisch *einem* Ziel der **Millennium Development Goals (MDG)** – nämlich die ODA-Mittel zu verdoppeln – näher, aber alle anderen Ziele würden unerreichbar: **Zu deren Erreichung ist „Frisches Geld“ unabdingbar.** Das Gegenargument, durch die Entpflichtung von der Tilgung würden in den Schuldnerländern doch ganz erhebliche Mittel zur Erreichung der MDG frei, wäre nur dann stichhaltig, wenn Mittel zur Tilgung real und nicht nur virtuell vorhanden wären (wobei man bezweifeln darf, ob die Industriestaaten in einem solchen Fall einem Erlass überhaupt zugestimmt hätten).

gegenzusteuern, damit sie nicht im Falle eines Falles unvorbereitet in ein „ODA-Quotenloch“ fällt.

Bei den Vereinten Nationen und von Seiten mehrerer Entwicklungsländer ist der Bundesregierung in den letzten Monaten mehrfach verdeutlicht worden, „dass die Sicherheit, Entwicklungspolitik und *Reform der UN* miteinander verknüpft sind“.⁸ Es ist daher schwer verständlich, dass das Bundeskanzleramt und das AA nicht erheblich stärker auf eine Erhöhung der ODA-Leistungen dringen, und zwar der „realen“. Die Verschleierung durch eine ausschließliche Erhöhung der Schuldenerlasse würde die Staatengemeinschaft bald durchschauen und der Bundesrepublik den erwünschten und für wichtig erachteten Zugang zum Sicherheitsrat versperren. Bei dieser Entscheidung hat *jedes* UN-Mitglied eine Stimme.

3. Direkte Leistung an den EU-Haushalt: Der BMF zahlt aus dem Einzelplan 60

Hierunter fällt zwar nur eine einzige ODA-Leistung, aber eine sehr hohe: Der deutsche Beitrag zu dem Teil des *EU-Haushalts*, der als entwicklungspolitisch relevant angerechnet wird. Er wird direkt vom Finanzminister zu Lasten der „Allgemeinen Verwaltungsausgaben“ nach Brüssel überwiesen. Er ist damit wie auch immer gearteten Einflüssen deutscher Entwicklungspolitiker entzogen. Mit um und über 900 Mio. € war dies bis 2001 die zweithöchste Position unter den ODA-Leistungen und ist seither – nach „BMZ“ und „Schuldenerlass“ – die dritthöchste. Ihr Anteil an der Brutto-ODA lag 2003 bei 13,64%, bei den Nettoleistungen sogar bei 15%.

4. Im entwicklungspolitischen Vorfeld: Nothilfe aus dem Auswärtigen Amt

Für den bedeutenden Rückgang des AA-Anteils an der ODA 2003 (4,98% gegenüber 2000 noch 8,88%) sind hauptsächlich die mehr als halbierten Zuschüsse an die UN (2001: 66%, 2003: 32% der AA-Mittel) verantwortlich. Weitaus geringer sanken die entwicklungspolitisch direkter wirksamen TZ- und FZ-Mittel für die Nothilfe.

Dass es beim AA seit über 12 Jahren Begehrlichkeiten gibt, sich das BMZ einzuverleiben und – mit derselben Begründung einer „stärkeren Kohärenz“ – umgekehrt Bemühungen beim BMZ, die Zuständigkeit für die Nothilfe zu erhalten, ist ein politisch brisantes und entwicklungspolitisch höchst wichtiges Thema. Es wird hier aber wegen seiner relativ geringen Bedeutung für die *aktuelle* Situation der ODA nicht weiter behandelt.

⁸ so u.a. kürzlich Mark Mallow-Brown (früher UNDP, jetzt Stabchef des UN-Generalsekretärs) in Luxemburg vor den für EZ zuständigen EU-Ministern.

5. Die ODA-Leistungen anderer Ministerien: UN-Beiträge und Kleinstprojekte

Ungefähr Zweidrittel dieser Mittel (2003 sogar über 80%) bestehen aus Beitragszahlungen der Bundesrepublik an UN-Sonderorganisationen, die aus dem Haushalt der fachlich zugehörigen Ministerien geleistet werden (etwa FAO über das BMVEL oder WHO über das Gesundheitsministerium). Dagegen fallen kleine TZ-Maßnahmen kaum ins Gewicht: Ausnahme sind die beim BMVEL mit steigender Tendenz bereitgestellten Mittel für Ernährungssicherungsprogramme, die früher ausschließlich beim BMZ ressortierten.

Die geringen Mittel beim BMVg stellten sich als „Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern“ an den beiden Bundeswehrhochschulen heraus.

6. Die Bundesländer stehlen sich aus der Verantwortung

Die ODA-Leistungen der Bundesländer bestehen aus zwei sehr ungleich gewichtigen und gewichteten Positionen, den sogenannten „Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern“ (zwischen 87 und 93%; Tendenz steigend) und den entwicklungspolitisch relevanten „Traditionellen EZ-Maßnahmen“ zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (EBÖA) von Nichtregierungsorganisationen (zwischen 12 und 6 %; Tendenz fallend). Hinzu kommt ein sehr kleiner Anteil an Nothilfemaßnahmen. (Seit 1996 sind die Studienplatzkosten gesondert ausgewiesen, aber „ODA-fähig“ geblieben).

Schaut man nur auf den Gesamtanteil der Leistungen der Bundesländer an der Brutto-ODA, so scheint die Entwicklung positiv zu sein; sie stiegen von 7,35% im Jahr 2000 auf 8,89% im Jahr 2003. Die scheinbare Steigerung entfällt jedoch nur auf die Studienplatzkosten, für die aber mitnichten mehr Mittel bereitgestellt wurden. Die „Steigerung“⁹ liegt einzig und allein an der Berechnungsmethode. Faustformel: Nettoausgaben für staatliche Hochschulen *ohne Verwaltungsfachhochschulen und Studienkollegs* geteilt durch die Zahl *aller* in- und ausländischen Studenten *außer an VWHS und StuKos* multipliziert mit der Zahl der Studierenden aus Entwicklungsländern.¹⁰

Da in den letzten Jahren in allen Bundesländern Gebühren für Zweitstudiengänge und für Langzeitstudenten eingeführt wurden, hat sich die Zahl der *deutschen* Studenten statistisch relevant vermindert, die der Studenten aus Entwicklungsländern ist aber praktisch gleich geblieben. Dadurch vermindert sich der Divisor (*alle* Studenten), durch den die Gesamtkosten dividiert werden bei gleichbleibendem Multiplikator (Studenten aus *EL*): Die anrechenbaren Studienplatzkosten steigen beachtlich, ohne dass auch nur ein einziger Cent mehr ausgegeben wird. Durch die (zunächst in CDU-regierten Ländern) geplante Einführung von Gebühren auch für das Grundstudium wird der Effekt in Zukunft noch verstärkt. Auch wenn die Kosten weiterhin ODA-fähig bleiben, werden durch diese Ent-

⁹ Um die Irrealität anzudeuten, sind diese Gesamtzahlen in den Tabellen nur [klein] vermerkt.

¹⁰ Vor Anwendung der Formel müssen allerdings von der Summe **abgezogen werden**: a) Drittmittel, b) öffentliche Stipendien, c) Ausgaben für Großforschungs- und sonstige Hochschuleinrichtungen, die nicht der Ausbildung dienen, sowie d) Investitionskosten, darunter insbesondere **Baukosten!** Dagegen können Reparaturkosten eingerechnet werden. Je nach Zuordnung kann es bei (c), insbesondere aber bei (d) zu weit auseinander klaffenden Angaben kommen (Für Details siehe DAC-Meldeliste SS. 59 und 60).

wicklung die Zweifel an ihrer realen Entwicklungsrelevanz deutlich erhöht. Zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele wie etwa der MDG tragen sie nicht bei.

Bei den zweifellos entwicklungsrelevanten Ländermitteln für die EBÖA hat sich der bereits seit Mitte der 90er Jahre erkennbare Trend zu ständig weitergehenden Kürzungen verstetigt, ja sogar noch deutlich verstärkt: Betragen diese Mittel 2000 noch 0,95% der ODA, so haben sie sich bis 2003 mit nur noch 0,46% mehr als halbiert.

Die Bundesländer (seit 2002 auch NRW) stehlen sich mit steigender Geschwindigkeit aus ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung, die sie seit 1988 immer wieder selbst bekräftigt haben.

7. Ein Jahr Flüchtlingsentwicklung: Der ODA-Beitrag der Gemeinden

Dass die Findigkeit der Industrieländer bei *nicht mit Extrakosten verbundenen* „Erhöhungen“ der ODA-Leistungen kaum Grenzen kennt, wird besonders deutlich bei der Einführung der Anrechnungsfähigkeit der „Kosten für Flüchtlinge während des ersten Jahres ihres Aufenthalts im Zufluchtsland“. Hier eine Entwicklungsrelevanz festzustellen ist nur mit ausgeklügelter Gedankenakrobatik zu bewerkstelligen. Denn diese ohnehin aus den Gemeindehaushalten finanzierten Leistungen belasten niemanden zusätzlich, machen aber 2001 immerhin 1,61% der ODA-Leistungen aus. Aufgrund der verschärften Gesetzeslage sind die Flüchtlingszahlen allerdings seither stark rückläufig und damit auch die aufzuwendenden Beträge: 2003 nur noch 0,34%.

C) Entscheidungsstellen über die weitere Verwendung der Mittel

Der obige Abschnitt gibt auf Grundlage der Tabellen 2a) bis 2d) nicht nur einen Überblick über die Herkunft der Mittel, sondern zeigt auch, wohin sie in einem ersten Schritt fließen. Von diesen Stellen laufen sie nicht automatisch weiter. Dort werden vielmehr Entscheidungen getroffen, auf welchen Wegen die Mittel zu welchen Bedingungen welchen Endverbrauchern letztendlich zur Verfügung gestellt werden.

An diesen Stellen entscheidet sich auch die eingangs gestellte Frage, wieviel wir (die Bundesrepublik) *denen* (den Entwicklungsländern) auf eine solche Art und Weise zur Verfügung stellen, dass Sie „etwas daraus machen“, d.h. darüber entscheiden oder zumindest einigermaßen gleichberechtigt mitentscheiden können. Grundlage zur Beurteilung der hier angesprochenen Entscheidungen ist die Tabelle 3.

1. Die erfreuliche Entwicklung der Theorie

Theoretisch sind in dieser Frage im staatlichen und staatlich finanzierten Bereich in den letzten 20-25 Jahren auf Projekt- wie Regierungsebene erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.¹¹ Bis Mitte der 80er Jahre wurden deutsche TZ-Projekte vor Ort von einem deutschen Projektleiter mit einem, meist ebenfalls von der GTZ bezahlten, einheimischen Stellvertreter im Rahmen eines mit der einheimischen Regierung abgeschlossenen Projektabkommens ziemlich autonom gelenkt. Wenn Veränderungen nötig erschienen, so entschieden nicht etwa einheimische Stellen, sondern die GTZ-Zentrale in Eschborn. Die Inhalte der Regierungsverhandlungen, in denen über solche Projekte und ihre Finanzierung entschieden wurde, waren erheblich stärker vom Angebot der deutschen Seite bestimmt als von der Nachfrage des Gastlandes.

Seit Mitte der 80er Jahre spielt der geäußerte Bedarf der einheimischen Regierungen und Partner eine größere Rolle. Offiziell – und mit steigender Tendenz auch in der Realität – wurden die Projekte in die Strukturen des Gastlandes integriert. Sie wurden einer einheimischen Leitung unterstellt, der ein deutsches Beraterteam (oder ein einzelner Berater) unterstützend zur Seite steht. Die Umstellung in den Köpfen und Taten dauerte seine Zeit, aber die Richtung stimmte und berechtigte auch realiter zu der Aussage: „Wir beteiligen unsere Partner an der Planung.“ Dabei blieben aber zumeist in Planungen wie Entscheidungen „die Deutschen“ immer noch das Subjekt, „die Einheimischen“ das Objekt. Die Umkehr von Subjekt und Objekt in einem offiziellen Papier steht dann endlich in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002: „Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass Programme der Entwicklungszusammenarbeit von nationalen Entwicklungspfaden ausgehen.“

Eine solche begrüßenswerte theoretische Festlegung verbürgt noch keine adäquate Realisierung, aber sie ist auch in der Realität anzutreffen. Dazu der seit über 10 Jahren im

¹¹ Die wichtigsten NRO, vornan Misereor und Brot für die Welt, hatten sich schon Ende der 60er Jahre den Grundsatz zu eigen gemacht: „Man kann ein Volk (ein Dorf etc.) nicht entwickeln. Ein Volk kann sich nur selbst entwickeln. Dabei kann man es von außen unterstützen.“ Der/Das Einheimische war und blieb eindeutig das Subjekt.

Auftrag der GTZ in Mali „mitleidend“ tätige Henner Papendieck im April 2005 in Bonn: „Die Vorschläge müssen von der Bevölkerung kommen. Wir prüfen dann, ob sie plausibel sind, geben das Geld dafür, und dann legen sie los.“ Man darf hoffen, dass diese Übereinstimmung zwischen Theorie und Realität allerorten in allen „TZ-Köpfen“ selbstverständlich wird.

2. Unerreichbar von außen: 30% der Leistungen verbleiben in Deutschland

Auf die Verwendung eines gewichtigen Teils der deutschen ODA-Leistungen haben Regierungen, Gruppen oder einzelne Bürger in Entwicklungsländern nicht den geringsten Einfluss. Diese Leistungen (Verwaltungskosten, Studienplatzkosten, Kosten für Flüchtlinge im 1. Jahr und Schuldenerlasse; vgl. Tabelle 3) waren schon bis 2001 mit um 15% der Gesamt-ODA nicht unbedeutend. Sie haben sich seitdem auf fast 30% (2003: 29,87%) verdoppelt. Diese knapp 2 Mrd. (!) € verbleiben in Deutschland. Wir geben sie *denen* nicht und *die* können „*nichts daraus machen.*“ Im Übrigen kann eine Relevanz dieser Leistungen für die Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele wie der MDG nur behauptet werden, wenn man um viele Ecken herum denkt.

3. Multilaterale Leistungen: Möglichkeiten zur Mitentscheidung

In den letzten Jahren liefen im Schnitt 42% der deutschen ODA-Leistungen über die EU oder die UN mit ihren Unterorganisationen; 2003 waren das ca. 2 411 Mio. €. Es ist schwer festzustellen, welche dieser Leistungen in die jeweilige Verwaltung fließen und wieviel in Entwicklungsmaßnahmen. Setzt man in der EZ in Deutschland im Schnitt 12% Verwaltungskosten ein, so muss man bei EU und UN wohl von einem höheren Anteil ausgehen, u.a. wegen höherer Personalkosten (etwa „Auslandszuschläge“ oder Übersetzerkosten). Geht man von etwa 20% aus, so wären das für 2003 über 482 Mio. € oder ca. 7,3% der Brutto-ODA. Das erhöht den Anteil der ODA-Leistungen, auf deren Verwendung Entwicklungsländer keinen Einfluss haben, auf ca. 37%.

Ohne intensive Kenntnis des Innenlebens von EU und UN in den Zentralen wie in den Vertretungen in Entwicklungsländern ist es sehr schwer einzuschätzen, wie stark der Einfluss einheimischer Regierungen oder gesellschaftlicher Gruppen vor Ort auf die Vergabe und den Einsatz der Mittel in der Realität ist.

a) Leistungen über die EU¹²

Da in vielen EU-Ländern eine ähnliche theoretische Diskussion stattgefunden hat wie in Deutschland, kann man davon ausgehen, dass die Regierungen der AKP-Länder bei der Vergabe der Mittel aus dem EEF durch den Ministerrat einen zumindest mitentscheidenden Einfluss haben. Das kann wohl auch bei der Mittelvergabe für Asien und Lateinamerika aus dem EU-Haushalt angenommen werden. Dafür spricht u.a., dass einheimische Regierungen vor Ort direkt mit in den Ländern (oder der Region) ansässigen EU-Repräsentanten verhandeln können. Bei der Rolle, die einheimische Regierungen oder Gruppen hierbei spielen, eine klare Unterscheidung zwischen „selbständig entscheiden“ und „mitentscheiden“ vorzunehmen, erschiene grob willkürlich, da empirisch kaum zu untermauern.

b) Leistungen über die UN¹³

Bei den UN scheint die Tendenz zu zentralistischen Entscheidungen stärker zu sein als bei der EU. Ziemlich sicher und von der Aufgabenstellung naheliegend ist das bei den Entwicklungsbanken, bei denen nur Regierungen von Entwicklungsländern antragsberechtigt sind. Entscheidungen über die weitere Mittelvergabe erfolgen in den Zentralen der Banken; Institutionen oder gar zivile Gruppen in den Empfängerländern unterhalb der Regierungsebene haben keine Einflussmöglichkeiten. Die Mittel für die Banken machen in den letzten Jahren im Schnitt etwas weniger als die Hälfte der über die UN laufenden deutschen Leistungen aus.

Bei der „Weiterleitung“ der Zuschüsse zu den UN und ihren Unterorganisationen (in den letzten Jahren im Schnitt etwas mehr als die Hälfte der Leistungen über die UN) kann man davon ausgehen, dass der Einfluss der Regierungen und nachgeordneter Behörden sowie der Zivilgesellschaft größer ist. Zum einen gibt es ähnlich wie bei der EU Resident Representatives vor Ort, zum anderen haben die Freiwilligen und Hauptamtlichen von United Nations Volunteers (UNV) und die Vertreter des United Nations Development Programme (UNDP) im Empfängerland eine direkte Verbindung zur Basis.

4. Entscheidung in Deutschland: Selbstbestimmung der Empfänger?

Hier ist zu diskutieren wie stark sich die in C) 1. dargestellten theoretischen Überlegungen auf die reale Ausgestaltung der TZ und FZ ausgewirkt haben. In diesem Teilbereich der EZ haben deutsche Stellen und insbesondere das BMZ (auch GTZ und KFW) die einfachste Möglichkeit, einheimischen Regierungen, Behörden oder auch zivilgesell-

¹² Hier ist zu unterscheiden zwischen den Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), die – seit Ende der Kolonialzeit – aufgrund der Abkommen von Yaoundé, Lomé und Cotonou in ehemalige Kolonien von EU-Mitgliedern in Afrika, der Karibik und des Pazifik fließen (AKP-Staaten) und Mitteln für asiatische und lateinamerikanische Länder, die aus dem EU-Haushalt stammen. Über den EEF bestimmt der Ministerrat, über den Haushalt das Parlament und die Kommission. Parlament wie Kommission fordern für sich seit Jahren auch die Zuständigkeit für den EEF – bisher vergeblich.

¹³ Wie bei der EU sind auch bei den über die UN laufenden Mitteln zwei Kategorien zu unterscheiden: Entwicklungsländerrelevante Zuschüsse an die UN und ihre Sonderorganisationen sowie die Beiträge zu Weltbank, Internationalem Währungsfonds und den regionalen Entwicklungsbanken, deren Kapital in unregelmäßigen Abständen aufgefüllt wird.

schaftlichen Gruppen eine weitgehende Mitentscheidung oder sogar die „Bestimmung der Entwicklungspfade“ einzuräumen. Denn in diesen bilateralen Bereichen sind sie nicht von etwaigen zentralistischen Tendenzen in supranationalen Organisationen abhängig. Mengenmäßig handelt es sich bei TZ plus FZ im Schnitt der letzten vier Jahre pro Jahr um 2 229 Mio. € oder 37,5% der Brutto-ODA. Der weitaus größte Teil hiervon fällt in den Entscheidungsbereich des BMZ (1 911 Mio. € oder 32,1%).

Neben den bereits oben erwähnten strukturellen Veränderungen auf der Leitungsebene von Projekten und Programmen sind den theoretischen Überlegungen weitere Änderungen gefolgt, die Rückschlüsse ermöglichen auf die gestiegene Mit- oder gar Selbstbestimmung einheimischer Institutionen bei der Formulierung und Umsetzung von Entwicklungszielen („ownership“). Ein Indikator ist die in den letzten 25 Jahren stark gesunkene Zahl von deutschen (europäischen) entsandten Experten (1980 noch etwa 5 000, heute unter 1 500). Wichtiger noch ist der in derselben Zeit einsetzende Aufbau von GTZ- und seit kürzerer Zeit auch KfW-Büros in den Gastländern. Diese erhielten zunächst nur Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben, nach einigen Jahren jedoch in zunehmendem Maße auch Entscheidungskompetenzen im Rahmen der Ergebnisse der vorangegangenen Regierungsverhandlungen. Das bedeutet, dass über Anregungen, Wünsche und notwendige Änderungen sowie neue Ideen direkt im Gastland verhandelt und entschieden werden kann.

Ob das nun dazu führt, dass „Programme zur Entwicklungszusammenarbeit von nationalen Entwicklungspfaden ausgehen“ oder doch deutsche Überlegungen und Vorstellungen auch weiterhin ein stärkeres Gewicht behalten als einheimische, ist natürlich immer auch eine Frage der handelnden Personen vor Ort sowie bei den vorentscheidenden Regierungsverhandlungen. Es sieht danach aus, dass deutsche Verantwortliche in steigender Anzahl und mit steigender Bereitschaft die theoretisch angestrebten Ziele umsetzen wollen. Und daneben kann man auf das Selbstbewusstsein einheimischer Entscheidungsträger hoffen, welche die Objektrolle bei der Entwicklung des eigenen Landes nicht mehr akzeptieren.

5. Wer verfügt über wieviel?

Wir haben festgestellt, dass einheimische Regierungen, Behörden, Gruppen oder Organisationen, aber auch deutsche oder europäische Entwicklungspolitiker, auf etwa 37% der deutschen ODA oder ca. 2 220 Mio. € keinen Einfluß haben. Diese Mittel verbleiben in Deutschland oder werden in Deutschland verrechnet und sind für operative Vorhaben der EZ nicht verfügbar. Eine Erhöhung dieser Leistungen – z.B. beim Schuldenerlass oder den Studienplatzkosten – wirkt sich also auf die Erreichung entwicklungspolitischer Zielsetzungen, wie beispielsweise die Erreichung der MDG, nicht aus.

Bei den Leistungen, die über die UN-Entwicklungsbanken erbracht werden (in den letzten Jahren im Schnitt knapp 10%), ist die Rolle einheimischer Regierungen zunächst auf die Rolle von Antragstellern begrenzt. Ist der Kredit einmal gewährt, haben sie eine eigene Gestaltungsmöglichkeit, sofern der Kredit nicht an strikte einschränkende Bedingungen geknüpft ist.

Bei den anderen Leistungen (über UN, EU oder deutsche offizielle Stellen, insbesondere BMZ), die etwas über 50% ausmachen, ist theoretisch eine weitgehende Partizipation einheimischer Regierungen, Behörden und ziviler Gruppen vorgesehen, die in der Realität allerdings stark von den individuellen Überzeugungen der auf der „Geldgeberseite“ entscheidenden Personen abhängig ist.

Eine Budgethilfe gibt es seit einigen Jahren in ersten Ansätzen. Sie ist allerdings meist auf einzelne Sektoren festgelegt oder (so in Mosambik) an andere Vorgaben aus dem BMZ gebunden.

D) Fazit

Die deutsche ODA-Quote, „der weltweit verbindliche Maßstab erfolgter entwicklungspolitischer Leistungen“ (s.o. im Vorwort) ist in den letzten fünf Jahren praktisch unverändert (niedrig) geblieben. Dass es keinen Einbruch gab, ist 2002 und 2003 auf den starken Anstieg der Schuldenerlasse und 2004 – als die Schuldenerlasse sich fast halbierten – auf die in diesem Jahr besonders hohen Aufstockungen der Einlagen bei den UN-Entwicklungsbanken zurückzuführen. Da in den kommenden 3 bis 5 Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach die sehr hohen Irak-Schulden zu 80% erlassen und bei der ODA angerechnet werden, ist auch in naher Zukunft nicht mit einem Einbruch bei der ODA-Quote zu rechnen, sondern sogar mit einem Anstieg. Der würde es auch ermöglichen, das für 2006 in Monterrey versprochene Ziel von 0,33% zu erreichen und sogar zu übertreffen.

Der Einbruch erfolgt dann etwa 2009.

Das für die Erreichung von entwicklungspolitischen Zielen (wie etwa MDG) unabdingbare „frische Geld“ ist in den letzten Jahren in absoluten Zahlen geringfügig gestiegen, sein Anteil an der anerkannten ODA aber seit 2001 gesunken (siehe Tab. 4). Den Versprechungen von Johannesburg 2000 hat sich die Bundesrepublik also bis heute nicht angenähert, sondern sich von Ihnen entfernt. Falls inzwischen keine entscheidenden Verbesserungen beim „frischen Geld“ erzielt werden, wird sie um das Jahr 2009 also nicht nur für alle Welt sichtbar im ODA-Quotenloch festsitzen, sondern auch weit davon entfernt sein, ihren versprochenen Anteil an den MDG zu erreichen – von den in den letzten Wochen von den Grünen schriftlich und der Ministerin mündlich angestrebten 0,5% für 2010 oder gar den 0,7% für 2014/15 ganz zu schweigen.

Tabellen

Vorbemerkungen:

1. Alle Zahlen sind auf der Tausenderstelle gerundet. Bei den Leistungen an die UN lagen uns allerdings diese, exakteren, Daten für 2000 bis 2002 nur teilweise vor. **Einige** Angaben für diese Jahre sind deshalb auf der **Hunderttausenderstelle** gerundet. Dadurch ergeben sich in den Spalten unterhalb der Millionenstelle (Normaldruck) Differenzen zu den offiziellen ODA-Zahlen des DAC. Sie sind aber so gering, dass sie sich auf die Prozentzahlen nicht auswirken. Rundungsdifferenzen können sich auch allgemein bei der Addition von Prozentsätzen ergeben.
2. Die Verwaltungskosten sind überwiegend solche des BMZ und der aus seinem Einzelplan institutionell geförderten Institutionen. Sie sind deshalb auch unter „Herkunft BMZ“ ausgewiesen. Hinzu kommen – anteilig – Verwaltungskosten anderer Ministerien und der Bundesländer.
3. Für unsere Zwecke fehlen bei einzelnen „Leistungen an die UN“ Detailangaben, die nur mit zeitökonomisch nicht zu vertretenden Anstrengungen zu beschaffen wären. Das führt eventuell zu kleinen Ungenauigkeiten bei der Zuordnung der „BMZ-EZ-Mittel“ zu den Spalten „Zuschüsse“ oder „Banken/Fonds“. In der Spalte „UN Zuschüsse“ haben wir die Mittel dem BMZ und dem AA nach bestem Wissen zugeordnet, können die hundertprozentige Exaktheit aber nicht garantieren.

Tabelle 1

ODA-Rahmendaten für die Jahre 2000 bis 2004

in 1000 €

Jahr	2000		2001		2002		2003		2004 (vorläufig)		Fünfjahresdurchschnitt:	
	absolut	ODA %	absolut	ODA%	absolut	ODA%	absolut	ODA%	absolut	ODA%	absolut	ODA%
Gesamt ODA	5 458 053	100%	5 571 329	100%	5 649 754	100%	6 004 676	100%	6 034 060	100%	5 743 574	100%
Bilateral:	2 915 273	53,41%	3 186 130	57,19%	3 531 194	62,50%	3 593 319	59,84%	3 170 150	52,54%	3 279 213	57,09%
- Zuschüsse:												
TZ	1 779 097	32,60%	1 773 472	31,83%	1 889 795	33,45%	2 035 268	33,89%	2 149 140	35,62%	1 925 354	33,52%
FZ und sonstige	1 146 582	21,01%	1 417 983	25,45%	2 252 511	39,87%	2 157 837	35,94%	1 538 640	25,50%	1 702 710	29,65%
- Kredite/ Rückflüsse	- 10 406	- 0,19%	- 5 325	- 0,10%	- 611 112	- 10,82	- 599 786	- 9,99%	- 517 630	- 8,58%	- 348 851	- 6,07%
Multilateral:	2 542 780	46,59%	2 385 199	42,81%	2 118 560	37,50%	2 411 357	40,16%	2 863 910	47,46%	2 464 361	42,91%
davon an/über:												
EU	1 342 172	24,59%	1 275 236	22,90%	1 329 764	23,54%	1 414 576	23,56%	1 513 900	25,09%	1 375 129	23,94%
UN und sonstige (Weltbankgruppe) (Regionale Banken)	1 200 608 (416 420) (226 480)	22,00% (7,63%) (4,15%)	1 109 963 (389 832) (87 883)	19,92% (7,00%) (1,58%)	788 796 (23 704) (211 225)	13,96% (0,42%) (3,74%)	996 781 (434 629) (129 397)	16,60% (7,24%) (2,15%)	1 350 010 (820 280) (131 680)	22,37% (13,59%) (2,18%)	1 089 231 (416 973) (157 333)	18,96% (7,26%) (2,74%)
BNE in Mrd. €	2 020,3		2 065,9		2 108,8		2 114,18*		2 168,80		2 095,60	
ODA-Quote	0,27%		0,27%		0,27%		0,28% (0,2840%)**		0,28% (0,2782%)**		0,27%	

* Die irrtümliche Angabe 2 118,2 Mrd. € in der DAC-Tabelle (2003) ist das Bruttoinlandsprodukt für 2003. Das Bruttonationaleinkommen beträgt laut Statistischem Bundesamt 2 114,18 Mrd. € (so auch DAC in 2004). Auf die ODA-Quote wirkt sich das aber erst auf der dritten Stelle nach dem Komma aus; sie hat 2003 auf die (Ab-)Rundung (0,28%) keinen Einfluss.

** Nur bei der - üblichen - Angabe bis zur 2. Stelle hinter dem Komma ist die ODA-Quote mit 0,28% gleich geblieben. Bei einer Berechnung bis zur 4. Stelle wird eine Verringerung um mehr als einen halben Punkt (0,0058) sichtbar.

*** Die Zielgröße 0,7% wurde 1970 versprochen. Bei korrekter Betrachtung der derzeitigen Quoten müsste berücksichtigt werden, dass Verwaltungskosten (1979), Studienplatzkosten (1984) und Kosten für Flüchtlinge im ersten Jahr in D (1994) erst später „ODA-fähig“ wurden (zu deren Höhe s. Tab 3). Ohne sie wäre in jedem der hier betrachteten Jahre die ODA-Quote knapp unter 0,24% geblieben; aber wer will schon päpstlicher sein als der UN-Generalsekretär?

Tabelle 2

„Herkunft“ und „Erstempfänger“ der ODA-Leistungen im Jahresvergleich 2000 bis 2003
in 1000 €

Jahr	2000		2001		2002		2003	
	absolut	% von <u>Brutto-ODA*</u>						
„Herkunft“								
BMZ: EZ-Mittel	3 080 993	56,34%	3 011 292	54,00%	2 837 625	45,32%	3 288 048	49,79%
Verwaltungskosten	254 658	4,66%	249 454	4,47%	259 137	4,14%	210 176	3,18%
Bundesvermögen								
wg. Schuldenerlass	209 073	3,82%	194 057	3,48%	1 100 781	17,58%	1 183 347	17,92%
wg. empfang. Zahlung			- 6 400	- 0,11%				
Bundshaushalt								
aus Eplan 60	873 663	15,98%	979 206	17,56%	950 018	15,17%	900 656	13,64%
AA inkl. Stabilitätspakt	485 851	8,88%	514 346	9,22%	479 415	7,66%	328 816	4,98%
Andere Ministerien	88 904	1,63%	104 214	1,87%	112 098	1,79%	83 651	1,27%
Bundesländer								
Studienplatzkosten	350 175	6,40%	391 897	7,03%	440 667	7,04%	557 022	8,43%
EZ, Not und NRO	52 073	0,95%	48 848	0,88%	43 030	0,69%	30 599	0,46%
Bund: 1. Flüchtlingsjahr	4 766	0,09%	-		-		-	
Gemeinden: 1. Flü-jahr	68 412	1,25%	89 758	1,61%	37 987	0,61%	22 147	0,34%
„Bruttosumme“								
Σ: ODA und Rückfl.	5 468 568	100,00%	5 576 672	100,01%	6 260 758	100,00%	6 604 462	100,00%
Kredite/Rückflüsse								
	- 10 406		- 5 325		- 611 112		- 599 786	
Anerkannte ODA	5 458 053		5 571 329		5 649 754		6 004 676	

* Sind die Rückflüsse aus alten anrechenbaren Krediten größer als neue Kredite, so zieht das DAC die Differenz von den „Bruttozahlungen und Leistungen“ ab und setzt das Ergebnis als ODA fest. Setzt man nun die einzelnen Leistungen ins Verhältnis zur anerkannten ODA, so ist das Ergebnis je nach Höhe der genannten Differenz geringfügig (wie 2000 und 2001) oder grob (wie 2002 und 2003) irreführend: Die Prozente addieren sich auf über 100. Aussagefähig sind dagegen die Anteile der Einzelleistungen an der „Bruttosumme“, d.h. vor Abzug der Rückflüsse (für Detaillierungen siehe Spalte „Gesamt“ der Tabellen 2000 bis 2003).

Tabelle 2a

„Herkunft“ und „Erstempfänger“ der ODA-Leistungen (Gesamt-ODA: 5 458 053 T€) 2000

(DAC-Angaben 2000 in US \$; Umrechnungskurs: 1\$ = 1,0851 €; BMZ-Angaben in DM; Umrechnungskurs 1,95583 DM = 1€) in 1000 €*

„Erstempfänger“ „Herkunft“	Bilateral		Multilateral				Gesamt**	
	TZ	FZ	EEF	EU	UN* Zuschüsse Banken/ Fonds	absolut	% von DAC-ODA	% von Brutto- ODA**
BMZ: EZ-Mittel Verwaltungskosten*	1 174 582	550 506 254 658	468 305		244 675	3 080 993	56,45%	56,34%
Bundesvermögen wg. Schuldenerlass		209 073				209 073	3,83%	3,82%
Bundeshaushalt aus Eplan 60				879 887 - 6 224		873 663	16,01%	15,98%
AA inkl. Stabilitätspakt	177 669	55 199			252 983	485 851	8,90%	8,88%
Andere Ministerien	28 357	247			60 300	88 904	1,63%	1,63%
Bundesländer								[7,35%]
Studienplatzkosten	350 175					350 175	6,41%	6,40%
EZ, Not und NRO	48 335	3 738				52 073	0,95%	0,95%
Bund: 1. Flüchtlingsjahr		4 766				4 766	0,09%	0,09%
Gemeinden: 1. Flü-jahr		68 412				68 412	1,25%	1,25%
„Bruttosumme“*** ODA plus Rückflüsse	1 779 118	1 146 599	468 305	873 663	557 958	5 468 568	100,19%	100,00%
Kredite/Rückflüsse		- 10 406				- 10 406	- 0,19%	
Summen	1 779 118	1 136 193	468 305	873 663	557 958	5 458 162		
Anerkannte ODA in €						5 458 053	100,00%	

* siehe Vorbemerkungen

** Sind die Rückflüsse aus alten anrechenbaren Krediten größer als neue Kredite, so zieht das DAC die Differenz (2000: -10 406 T€) von den „Bruttozahlungen und Leistungen“ (2000: 5 468 459 T€) ab und setzt das Ergebnis als ODA (2000: 5.458 053 T€) fest. Setzt man nun die einzelnen Leistungen ins Verhältnis zur anerkannten ODA, so ist das Ergebnis je nach Höhe der genannten Differenz geringfügig (wie 2000 und 2001) oder grob (wie 2002 und 2003) irreführend: Die Prozente addieren sich auf über 100 (2000: 100,19%). Aussagefähig sind dagegen die Anteile der Einzelleistungen an der „Bruttosumme“, d.h. vor Abzug der Rückflüsse (letzte Spalte).

Tabelle 2b

„Herkunft“ und „Erstempfänger“ der ODA-Leistungen (Gesamt-ODA: 5 571 329 T€)

2001

in 1000 €*

„Erstempfänger“ „Herkunft“	Bilateral		Multilateral			Gesamt**		
	TZ	FZ	EU	UN*	absolut	% von DAC-ODA	% von Brutto-ODA**	
BMZ: EZ-Mittel Verwaltungskosten*	1 200 162	806 781 249 454	296 049	230 587 477 713	3 011 292 249 454	54,05% 4,48%	54,00% 4,47%	
Bundesvermögen Wg. Schuldenerlass Wg. empfang. Zahlung		194 057 - 6 400			194 057 - 6 400	3,48% -0,11%	3,48% -0,11%	3,48% -0,11%
Bundeshaushalt aus Eplan 60			985 187 - 5 981		979 206	17,58%	17,56%	17,56%
AA inkl. Stabilitätspakt	121 912	53 274		339 160	514 346	9,23%	9,22%	9,22%
Andere Ministerien	18 004	23 710		62 500	104 214	1,87%	1,87%	1,87%
Bundesländer Studienplatzkosten EZ, Not und NRO	391 897 41 498	7 350			391 897 48 848	7,03% 0,88%	7,03% 0,88%	7,03% 0,88%
Gemeinden: 1.Flü-jahr		89 758			89 758	1,61%	1,61%	1,61%
„Bruttosumme“*** ODA plus Rückflüsse	1 773 473	1417984	296 049	632 247 477 713	5 576 672	100,10%	100,01%	100,01%
Kredite/Rückflüsse		- 5 325			- 5 325	- 0,10%		
Summen	1 773 473	1 412 659	296 049	632 247 477 713	5 571 329	100,00%		
Anerkannte ODA								

* siehe Vorbemerkungen

** Sind die Rückflüsse aus alten anrechenbaren Krediten größer als neue Kredite, so zieht das DAC die Differenz (2001: -5 325 T€) von den „Bruttozahlungen und Leistungen“ (2001: 5 576 654 T€) ab und setzt das Ergebnis als ODA (2001: 5 571 329 T€) fest. Setzt man nun die einzelnen Leistungen ins Verhältnis zur anerkannten ODA, so ist das Ergebnis je nach Höhe der genannten Differenz geringfügig (wie 2000 und 2001) oder grob (wie 2002 und 2003) irreführend: Die Prozenz addieren sich auf über 100 (2001: 100,10%). Aussagefähig sind dagegen die Anteile der Einzelleistungen an der „Bruttosumme“, d.h. vor Abzug der Rückflüsse (letzte Spalte).

Tabelle 2c

„Herkunft“ und „Erstempfänger“ der ODA-Leistungen (Gesamt-ODA: 5 649 754 T€)**2002**

in 1000 €*

„Erstempfänger“ „Herkunft“	Bilateral		Multilateral				Gesamt*		
	TZ	FZ	EU	UN*	absolut	% von DAC-ODA	% von Brutto-ODA**		
BMZ: EZ-Mittel	1 208 718	752 872	379 724	261 382	2 837 625	50,23%	45,32%		
Verwaltungskosten*		259 137			259 137	4,59%	4,14%		
Bundesvermögen		1 100 781			1 100 781	19,48%	17,58%		
wg. Schuldenerlass									
Bundeshaushalt			956 040		950 018	16,81%	15,17%		
aus Eplan 60			- 6 022						
AA	192 963	61 452		225 000	479 415	8,49%	7,66%		
Andere Ministerien	14 979	29 719		67 400	112 098	1,98%	1,79%		
Bundesländer									[7,73%]
Studienplatzkosten	440 667				440 667	7,80%	7,04%		
EZ, Not und NRO	32 467	10 563			43 030	0,76%	0,69%		
Gemeinden: 1.Flü-jahr		37 987			37 987	0,67%	0,61%		
„Bruttosumme“***	1 889 794	2 252 511	379 724	553 782	6 260 758	110,81%	100,00%		
ODA plus Rückflüsse					6 260 866				
Kredite/Rückflüsse*		- 611 112			- 611 112	- 10,82%			
Summen	1 889 794	1 641 399	379 724	553 782	5 649 646	99,99%			
Anerkannte ODA					5 649 754	100,00%			

* siehe Vorbemerkungen

** Sind die Rückflüsse aus alten anrechenbaren Krediten größer als neue, so zieht das DAC die Differenz (2002: -611 112 T€) von den „Bruttozahlungen und Leistungen“ (2002: 6 260 866 T€) ab und setzt das Ergebnis als ODA (2002: 5 649 754 T€) fest. Setzt man nun die einzelnen Leistungen ins Verhältnis zur anerkannten ODA, so ist das Ergebnis je nach Höhe der genannten Differenz geringfügig (wie 2000 und 2001) oder grob (wie 2002 und 2003) irreführend: Die Prozente addieren sich auf über 100 (2002: 110,80%). Aussagefähig sind dagegen die Anteile der Einzelleistungen an der „Bruttosumme“, d. h. vor Abzug der Rückflüsse (letzte Spalte).

Tabelle 2d

„Herkunft“ und „Erstempfänger“ der ODA-Leistungen (Gesamt-ODA: 6 004 676 T€)

2003

in 1000 €*

„Erstempfänger“ „Herkunft“	Bilateral		Multilateral				Gesamt**	
	TZ	FZ	EU	UN*	absolut	% von DAC-ODA	% von Brutto-ODA**	
BMZ: EZ-Mittel Verwaltungskosten*	1 262 109	688 440 210 176	513 920	259 553	3 288 048 210 176	54,76% 3,50%	49,79% 3,18%	
Bundesvermögen wg. Schuldenerlass		1 183 347			1 183 347	19,71%	17,92%	
Bundeshaushalt aus Eplan 60			900 656 - 0		900 656	15,00%	13,64%	
AA	171 528	53 621		103 667	328 816	5,48%	4,98%	
Andere Ministerien	14 016	100		69 535	83 651	1,39%	1,27%	
Bundesländer							[8,89%]	
Studienplatzkosten EZ, Not und NRO	557 022 30 591				557 022 30 599	9,28% 0,51%	8,43% 0,46%	
Gemeinden: 1.Flü-jahr		22 147			22 147	0,37%	0,34%	
„Bruttosumme“***	2 035 266	2 157 839	513 920	432 755	6 604 462	109,99%		
Σ: ODA und Rückfl.					6 604 462		100%	
Kredite/Rückflüsse		- 599 786			- 599 786	- 9,99%		
Summen	2 035 266	1 558 053	513 920	432 755	6 004 676	100%		
Anerkannte ODA					6 004 676	100%		

* siehe Vorbemerkungen

** Sind die Rückflüsse aus alten anrechenbaren Krediten größer als neue, so zieht das DAC die Differenz (2003: -599 786 T€) von den „Bruttozahlungen und Leistungen“ (2003: 6 604 462 T€) ab und setzt das Ergebnis als ODA (2003: 6 004 676 T€) fest. Setzt man nun die einzelnen Leistungen ins Verhältnis zur anerkannten ODA, so ist das Ergebnis je nach Höhe der genannten Differenz geringfügig (wie 2000 und 2001) oder grob (wie 2002 und 2003) irreführend: Die Prozente addieren sich auf über 100 (2003: 109,99%). Aussagefähig sind dagegen die Anteile der Einzelleistungen an der „Bruttosumme“, d. h. vor Abzug der Rückflüsse (letzte Spalte).

Tabelle 3

„Entscheidungsstellen“ für die weitere Verwendung der Mittel

in 1000 €

Jahr	2000		2001		2002		2003	
	absolut	% von Brutto -ODA						
Verbleib in Deutschland	887 084	16,22%	918 766	16,48%	1 838 572	29,37%	1 972 692	29,87%
(Verwaltungskosten)	(254 658)	(4,66%)	(249 454)	(4,47%)	(259 137)	(4,14%)	(210 176)	(3,18%)
(Studienplatzkosten)	(350 175)	(6,40%)	(391 897)	(7,03%)	(440 667)	(7,04%)	(557 022)	(8,43%)
(Flüchtlinge 1. Jahr)	(68 412)	(1,34%)	(89 758)	(1,61%)	(37 987)	(0,61%)	(22 147)	(0,33%)
(Schuldenerlass)	(209 073)	(3,82%)	(187 657)	(3,37%)	(1 100 781)	(17,58%)	(1 183 347)	(17,92%)
Entscheidung in Deutschland	2 038 633	37,28%	2 355 099	42,23%	2 303 533	36,79%	2 220 413	33,62%
(TZ: über BMZ)	(1 174 582)	(21,48%)	(1 200 162)	(21,52%)	(1 208 718)	(19,31%)	(1 262 109)	(19,11%)
(TZ: andere Min. + Buländer)	(254 361)	(4,65%)	(181 414)	(3,25%)	(240 409)	(3,84%)	(216 135)	(3,27%)
(FZ: über BMZ)	(550 506)	(10,07%)	(806 781)	(14,47%)	(752 872)	(12,03%)	(688 440)	(10,42%)
(FZ: andere Min. + Buländer)	(59 184)	(1,08%)	(166 742)	(2,99%)	(101 734)	(1,62%)	(53 729)	(0,81%)
Entscheidung in der EU	1 342 000	24,54%	1 275 200	22,87%	1 329 700	21,24%	1 414 576	21,42%
(EEF)	(468 300)	(8,56%)	(296 000)	(5,31%)	(379 700)	(6,06%)	513 920	(7,78%)
(EU-Haushalt)	(873 700)	(15,98%)	(979 200)	(17,56%)	(950 000)	(15,17%)	900 656	(13,64%)
Entscheidung im UN-System	1 200 883	21,96%	1 109 960	19,90%	788 700	12,60%	996 781	15,09%
(Zuschüsse)	(451 683)	(8,26%)	(533 360)	(9,56%)	(466 300)	(7,45%)	432 755	(6,55%)
(UN-Banken und Fonds)	(749 200)	(13,70%)	(576 600)	(10,34%)	(322 400)	(5,15%)	564 026	(8,54%)
„Brutto-ODA“	5 468 600	100 00%	5 576 617	100%	6 260 705	100%	6 604 462	100%
Rückflüsse	- 10 406		- 5 325		- 611 112		- 599 786	
Anerkannte ODA	5 458 053		5 571 329		5 649 754		6 004 676	

Tabelle 4
Verfügung über „Frisches Geld“ beim BMZ* und bei der EU-Kommission 2000 bis 2003**

in 1000 €

Jahr	2000		2001		2002		2003	
	absolut	% der ODA						
TZ	1 174 582	21,5%	1 200 162	21,5%	1 208 718	21,4%	1 262 109	21,0%
FZ	550 506	10,1%	806 781	14,5%	752 872	13,3%	688 440	11,5%
EEF	468 305	8,6%	296 049	5,3%	379 724	6,7%	513 920	8,5%
EU-Haushalt	879 887	16,1%	985 187	17,7%	956 040	16,9%	900 656	15,0%
Summe	3 073 280	56,3%	3 288 179	59,0%	3 297 354	58,4%	3 365 125	56,0%
Anerkannte ODA in €	5 458 053		5 571 329		5 649 754		6 004 676	

* Großteil der deutschen TZ und FZ; EEF beeinflusst über EU-Ministerrat

** Zuschuss aus dem E-plan 60 (direkt vom BMF) zum entwicklungsrelevanten Teil des EU-Haushalts

Tabelle 5
Die deutsche ODA-Quote 2000 bis 2004 im internationalen (DAC-)Vergleich
 Rangfolge nach den letzten endgültigen Quoten von 2003

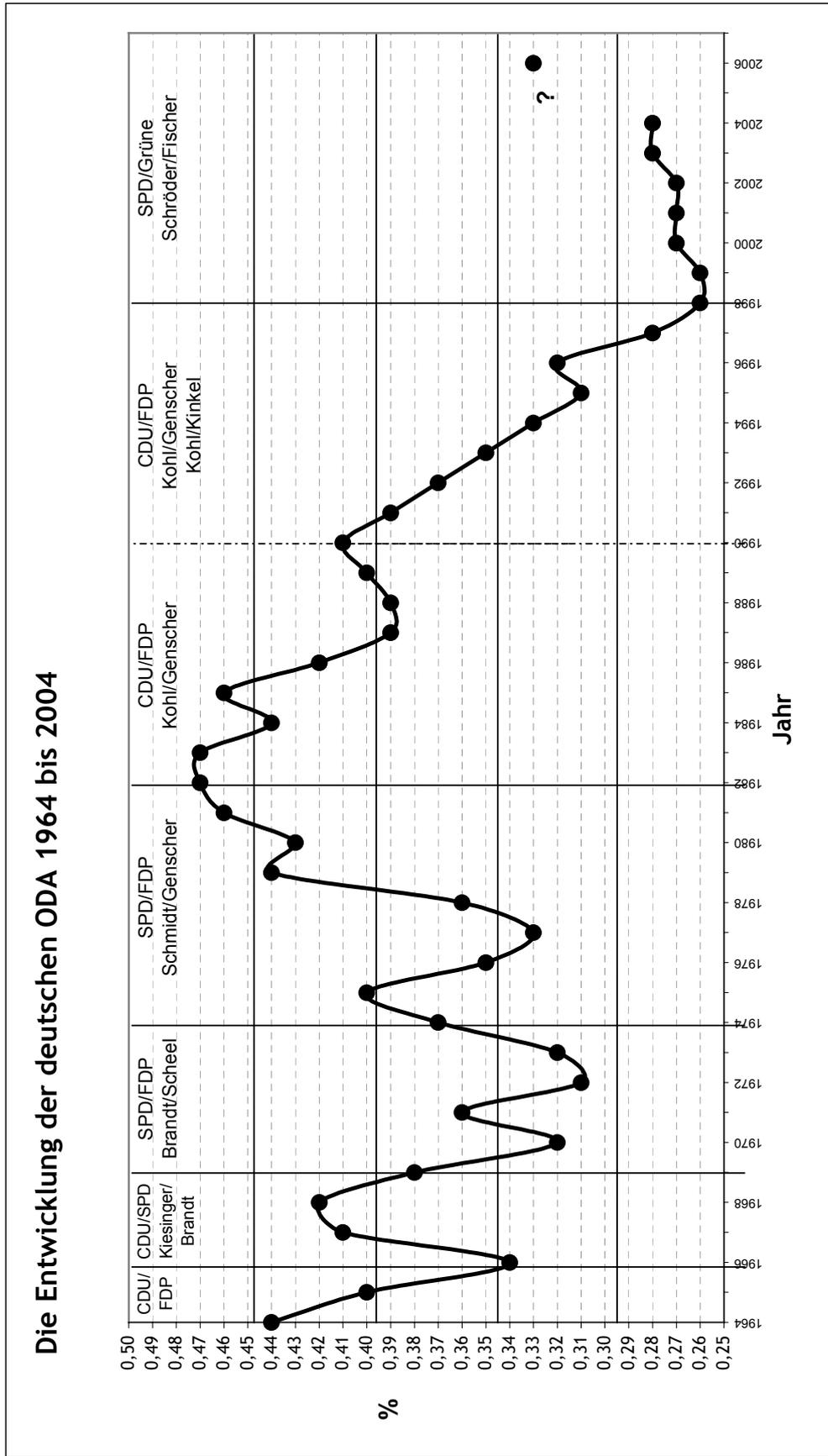
Land	Jahr	2000	2001	2002	2003	2004 vorläufig
1. Norwegen		0,80	0,83	0,89	0,92	0,89
2. Dänemark		1,06	1,03	0,96	0,84	0,87
3. Luxemburg		0,71	0,82	0,77	0,81	0,90
4. Niederlande		0,84	0,82	0,81	0,80	0,74
5. Schweden		0,80	0,81	0,83	0,79	0,80
6. Belgien		0,36	0,37	0,43	0,60*	0,42
7. Frankreich		0,32	0,32	0,38	0,41	0,43
8. Irland		0,30	0,33	0,40	0,39	0,40
9. Schweiz		0,34	0,34	0,32	0,39	0,38
10. Finnland		0,31	0,32	0,35	0,35	0,37
11. Großbritannien		0,32	0,32	0,31	0,34	0,36
12. Deutschland		0,27	0,27	0,27	0,28	0,28
13. Australien		0,27	0,25	0,26	0,25	0,26
14. Kanada		0,25	0,22	0,28	0,24	0,27
15. Neuseeland		0,25	0,25	0,22	0,23	0,25
16. Spanien		0,22	0,30	0,26	0,23	0,26
17. Portugal		0,26	0,25	0,27	0,22	0,63**
18. Griechenland		0,20	0,17	0,21	0,21	0,24
19. Japan		0,28	0,23	0,23	0,20	0,19
20. Österreich		0,23	0,29	0,26	0,20	0,24
21. Italien		0,13	0,15	0,20	0,17	0,15
22. USA		0,10	0,11	0,13	0,15	0,16
DAC Insgesamt		0,22	0,22	0,23	0,25	0,25

Eigene Zusammenstellung aus BMZ- und DAC-Daten

* wegen Schuldenerlass DR Kongo ** wegen Schuldenerlass Angola,

Anders als in Deutschland führten diese beiden Schuldenerlasse nicht zur Reduzierung anderer ODA-Mittel - wie in Monterrey vereinbart.

Tabelle 6: Grafik



Quelle: für die Kurve 1964-2003 www.bmz.de. Fortschreibung und Einteilung in Regierungsperioden durch Germanwatch

... Sie fanden diese Publikation interessant und hilfreich?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen. Informationen hierzu finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Germanwatch

Wir sind eine gemeinnützige, unabhängige und überparteiliche Nord-Süd-Initiative. Seit 1991 engagieren wir uns in der deutschen, europäischen und internationalen Nord-Süd-, Handels- und Umweltpolitik.

Ohne strukturelle Veränderungen in den Industrieländern des Nordens ist eine sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung weltweit nicht möglich. Wir setzen uns dafür ein, die politischen Rahmenbedingungen am Leitbild der sozialen und ökologischen Zukunftsfähigkeit für Süd und Nord auszurichten.

Unser Engagement gilt vor allem jenen Menschen im Süden, die von den negativen Auswirkungen der Globalisierung und den Konsequenzen unseres Lebens- und Wirtschaftsstils besonders betroffen sind. Wir treten dafür ein, die Globalisierung ökologisch und sozial zu gestalten!

Germanwatch arbeitet an innovativen und umsetzbaren Lösungen für diese komplexen Probleme. Dabei stimmen wir uns eng mit Organisationen in Nord und Süd ab.

Wir stellen regelmäßig ausgewählte Informationen für Entscheidungsträger und Engagierte zusammen, mit Kampagnen sensibilisieren wir die Bevölkerung. Darüber hinaus arbeiten wir in gezielten strategischen Allianzen mit konstruktiven Partnern in Unternehmen und Gewerkschaften zusammen, um intelligente Lösungen zu entwickeln und durchzusetzen.

Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit gehören:

- Entwicklungspolitik, insbesondere die kritische Analyse der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit
- Verantwortungsübernahme für Klimaschutz und Klimaopfer
- Gerechter Welthandel, u.a. durch Abbau von Dumping und Subventionen im Agrarhandel
- Einhaltung sozialer und ökologischer Standards durch multinationale Unternehmen
- Ökologisches und soziales Investment

Möchten Sie uns dabei unterstützen? Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.germanwatch.org oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Bonn
Dr.Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax, -19

Germanwatch Büro Berlin
Voßstr. 1
D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 288 8356-0, Fax -1

E-mail: info@germanwatch.org

Internet: www.germanwatch.org



Per Fax an:

+49-(0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V.

Büro Berlin

Voßstr. 1

D-10117 Berlin

Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch

Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von €..... (ab 5 €)
Zahlungsweise: jährlich vierteljährlich monatlich

Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von
€..... jährlich €..... vierteljährlich €..... monatlich €..... einmalig

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:

Geldinstitut

BLZ

Kontonummer

Unterschrift